



## Checkliste für Beurlaubungen / Befreiungen

Beurlaubungen vom Schulbesuch bzw. Befreiungen vom Unterricht in einzelnen Fächern (§20 BayScho) müssen immer durch das Direktorat genehmigt werden. Die Schulsekretärinnen sind nicht berechtigt, Anträge zu genehmigen. Wir bitten Sie daher, Ihre Anträge **rechtzeitig** (mindestens einen Tag vorher; mehrtägige Beurlaubungen sobald Ihnen die Termine bekannt sind und Termine angekündigter Leistungsnachweise feststehen; bei kurzfristig notwendigen Anträgen spätestens Anfang der 1. Pause) und **vollständig** (siehe Auflistung unten) **im Schülersekretariat** abzugeben. **Nicht vollständige Anträge werden nicht angenommen.** Befreiungen wegen akuter Erkrankungen sind natürlich weiterhin in jeder Pause sowie unmittelbar vor der 7. und 8. Stunde möglich (siehe auch Checkliste für Krankmeldungen).

### Antrag auf Beurlaubung vom Schulbesuch / Befreiung vom Unterricht

- um Nachfragen zu vermeiden, bitte **genaue Begründung** angeben (z. B. „Familienfeier“ reicht hier nicht)
- ggf. **Einladungsschreiben mit Terminangabe** (z. B. des Vereins, der Fahrschule) beifügen
- Beurlaubungen für **leistungssportliche Veranstaltungen** werden **ab Endkämpfen zu bayerischen Meisterschaften** erteilt; **Lehrgänge** werden nur genehmigt, wenn ein entsprechender **Antrag des zuständigen Verbandes** vorliegt.
- **An Tagen mit angekündigten Leistungsnachweisen** werden in der Regel **keine Befreiungen** vom Unterricht erteilt. Bei unumgänglichen Terminen ist vor Abgabe des Antrags Rücksprache mit der betroffenen Lehrkraft zu halten. Das entsprechende Kästchen auf dem Antrag ist unbedingt anzukreuzen! Erst dann kann der Antrag abgegeben werden.
- Nach einem **Arztbesuch**, für den eine Befreiung vom Unterricht erteilt wurde, ist im Schülersekretariat eine **Terminbestätigung über die Dauer des Besuches** vorzulegen.
- **Beurlaubungen dürfen nicht zu einer Ferienverlängerung führen.**

### Antrag auf Befreiung vom Sportunterricht

Grundsätzlich entbindet die Sportbefreiung nur von der **aktiven** Teilnahme am Sportunterricht. Ob die Anwesenheit im Unterricht erforderlich ist, entscheiden die jeweilige Sportlehrkraft und das Direktorat.

- genaue Begründung im Befreiungsantrag angeben
- evtl. Attest beifügen
- Antrag bitte **erst der jeweiligen Sportlehrkraft zur Unterschrift vorlegen**, danach Abgabe im Schülersekretariat (auch hier gilt: **bitte möglichst frühzeitig**); wenn bei kurzfristiger Erkrankung die Kontaktaufnahme mit der Sportlehrkraft nicht mehr möglich ist, wird der Antrag direkt bei der Schulleitung abgegeben.

### Für alle Anträge auf Beurlaubung vom Schulbesuch / Befreiung vom Unterricht gilt:

- **Der Antrag muss von einem Erziehungsberechtigten bzw. einem volljährigen Schüler / einer volljährigen Schülerin unterschrieben sein.**
- Die Schüler müssen nach angemessener Zeit zur Überprüfung des Antrags im Schülersekretariat erfragen, ob dieser genehmigt wurde.
- Die o. g. Anträge können auf unserer Homepage ([www.gymnasium-starnberg.de](http://www.gymnasium-starnberg.de)) aufgerufen und ausgedruckt werden (Bereich „Service“ -> „Formulare und Informationsblätter“) oder im Schülersekretariat abgeholt werden.